

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 21 (1898)

Artikel: Die Chronik der Lesegesellschaft Wädensweil : über die Ereignisse der Uebergangszeit 1797/98
Autor: Hunziker, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Chronik der Lesegesellschaft Wädensweil

über die Ereignisse der Uebergangszeit 1797/98.

Mitgetheilt von Dr. D. Hunziker.

In den Repräsentantschaftsberichten von Statthalter H. R. Wyß (S. 31 ff. dieses Taschenbuchs) sind die Vorgänge, welche im ersten Quartal 1798 den Kanton Zürich an den Rand des Bürgerkrieges führten und den Vorort verhinderten, thatkräftig für Bern einzutreten, nur gestreift. In Kürze finden sich dieselben erzählt im „Leben der beiden Bürgermeister D. v. Wyß“ (herausg. von Prof. Dr. Fr. v. Wyß) Band I, S. 226–243, sowie in meinem Vortrag „Die Staatsumwälzung des Jahres 1798 im Kanton Zürich.“ (Zürich 1893.) Eingehend berichtet über diese Zeit Bd. XVII der Quellen zur Schweizergeschichte (herausg. von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz): Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794–98, herausg. v. D. Hunziker (Basel, Geering, 1897).

Auf zeitgenössischen Aufzeichnungen ruht auch der Eingang der Chronik der Lesegesellschaft Wädensweil, der von Geometer Joh. Rudolf Diezinger (1770–1847) verfaßt, von J. J. Leuthy in seiner „Geschichte des Kantons Zürich 1794–1830“ als „Diezinger'sche Chronik“ bezeichnet wurde und bisher ungedruckt geblieben ist. Durch die Freundlichkeit der Lesegesellschaft Wädensweil sind wir im Fall, diese Aufzeichnungen, die den Standpunkt der zürcherischen Landschaft zum Ausdruck bringen, hier unsern Lesern bieten zu können. Die Einfügung des Wortlauts einiger im Verlauf der Bewegung gehaltenen Reden dürfte ihnen ein besonderes Interesse verleihen.

Die Lesegesellschaft Wädensweil hat in ihrer periodischen Sitzung den 9. Mai 1813 beschlossen, eine Gemeindecronik zu errichten, in welcher von Neujahr 1812 an alle merkwürdigen und interessanten Ereignisse und Begebenheiten, die in unserer Gemeinde vorkommen oder auf dieselbe Bezug haben, genau, unparteiisch und wahr aufgenommen werden sollen, und über das sollen die merkwürdigen Begebenheiten seit dem Anfang der Revolution so gut

möglich theils aus dem Gedächtniß, theils aus hin und wieder noch zerstreut sich vorfindenden Skripturen ebenfalls zusammengetragen und mit leidenschaftsloser Unparteilichkeit unsern Nachkommen erzählt und hinterlassen werden.

Infolge dessen beginnt die mit diesem letzten Geschäft beauftragte Kommission der Lesegesellschaft ihre Erzählungen mit Anfang des Jahres 1798 und verweist die Leser dieser Chronik über die wichtigen Begebenheiten in unserm Kanton während den Jahren 1794 und 1795, welche gleichsam als die Vorläufer unserer Revolution betrachtet werden können, auf den „Brief eines Deutschen über die Unruhen im Kanton Zürich“, welcher sich in der Bibliothek der Lesegesellschaft vorfindet.

Ein wichtiges Ereigniß in unserer Gemeinde, das noch in der letzten Hälfte des Jahres 1797 vorfiel, darf indessen um so weniger übergangen werden, da desselben in gedruckten Schriften unsers Wissens nirgends gedacht wird.

Schon seit undenklichen Zeiten existierte in der Herrschaft Wädensweil, sowie noch in einigen andern Landvogteien unsers Kantons der Todtenfall, wo nämlich der Landvogt bei dem Absterben jedes Hausvaters entweder das schönste Stück Vieh oder das schönste Kleid des Verstorbenen zu fordern sich berechtigt glaubte und von den Hinterlassenen mit einer Geldsumme von fl. 5 bis fl. 100 und darüber, nach Willkür des jeweiligen Landvogts, gelöst werden mußte. Weniger als fl. 5 wurde nicht angenommen. Wer diese Summe nicht bezahlen konnte, dessen Name wurde in ein eigen hiezu errichtetes *A r m e n b u c h* eingetragen. Diese Feudallast wurde je länger je drückender und dem Geist der damaligen Zeiten gar nicht mehr entsprechend gefunden, und man erwartete, die Regierung würde diese gehässige Last von selbst aufheben.

Im Sommer 1797 wurde dem hiesigen Stillstand von Seite des damaligen Landvogts, David v. Drell, ein Wink gegeben, daß, wenn man von Seiten der Herrschaft Wädensweil mit einer

ehrerbietigen Bittschrift bei der Regierung in Zürich um Loskaufung dieses Todtenfalls einkommen würde, die Regierung sich vielleicht geneigt finden ließe, diese Feudallast mit einer Kapitalsumme loskaufen zu lassen: welcher Wink nicht nur von unserm, sondern auch von den Stillständen der andern Gemeinden, Richtersweil, Schönenberg, Hütten und Uetikon, befolgt ward. Von dem damaligen Landschreiber Keller wurde eine Petition im Namen der ganzen Herrschaft aufgesetzt und von einigen Abgeordneten, mit mündlichen Bitten unterstützt, an Ort und Stelle befördert; worauf die Regierung gnädigst geruhte, das Kapital der Auskaufsumme auf fl. 5000 für die ganze Herrschaft zu bestimmen, an welche Summe unsere Gemeinde fl. 2500 zu bezahlen hatte. — Diese Summe wurde durch den Stillstand mit Zuzug einiger Bürger der Gemeinde auf jeden Hausvater repartiert, und wann derselbe nicht freiwillig mehr oder doch soviel, als man ihm bestimmte, zu zahlen versprach, so marktete man mit ihm, bis man einig war, oder drohte ihm mit Verantwortung vor dem Landvogteiamt. Einige Bürger weigerten sich, etwas an diese Loskaufsumme zu bezahlen, oder anerbieten einen kleinern Beitrag als man ihnen bestimmt hatte. Diese weigernden Bürger sind: a. Landrichter Jakob Blattmann bei der hintern Ländi, Wachtmeister Hans Heinrich Baumann, Geschworne Hans Heinrich Blattmann beim Schützenhaus und Jakob Diezinger, Vater, im Lust. — Im Christmonat gedachten Jahres wurden denselben von dem Landvogteiamt diesfalls die ernstlichsten Vorstellungen gemacht, allein sie blieben standhaft bei ihrer Erklärung: daß, wenn die Regierung diese Feudallast nicht mehr passend finde, so solle sie dieselbe unentgeltlich aufheben; sie für ihre Personen wollen sich nicht von derselben loskaufen. Worauf das Landvogteiamt beschloß, diese Ungehorsamen der Regierung zur Zurechtweisung zu laiden. — Allein von da an wurde kein Wort mehr von diesem Gegenstand gesprochen, und diese Bürger wurden unentgeltlich von dem Todtenfall befreit.

1797. Bis dahin schmachteten die seit anno 1795 theils zu lebenslänglicher, theils zu mehrjähriger Gefangenschaft verurtheilten Personen noch im Kerker, und alle Fürbitten um Begnadigung derselben waren fruchtlos.

Nun aber näherte sich gegen Ende des Jahres 1797 der Zeitpunkt mit schnellen Schritten, wo man nicht nur einer veränderten Regierungsform entgegensehen konnte, sondern auch die Befreiung der Gefangenen, welche beinahe einstimmiger Wunsch des Volkes war, zuversichtlich hoffen durfte. Im Christmonat besammelte sich eine außerordentliche Tagssagung in Aarau, und in der ersten Hälfte des Januars 1798 beschloß die Regierung in Zürich eine Kommission zu errichten, welcher alle Klagen, Beschwerden, Vorschläge und Winke zur Hebung eingeschlichener Mißbräuche und Verbesserung der Konstitution übertragen werden sollen. Die Existenz dieser Anstalt wurde sowohl durch eine Proklamation als durch verschiedene von der Regierung ernannte Deputierte der Landschaft bekannt gemacht.

1798. Am 25. Januar versammelten sich in ungewöhnlich großer Anzahl alle männlichen Einwohner des Wädensweiler Quartiers in der Kirche zu Wädensweil, wo denselben von Seite Hrn. Rathsherr und General-Inspektors Meyer als erstem Mitglied der Deputatschaft, welche Tags vorher in gleichen Geschäften in dem Annonaeramt war, in einer weitläufigen Rede die bisherige glückliche Lage unsers Vaterlandes und die landesväterlichen Gesinnungen der Regierung vermittelt obigen Beschlusses mitgetheilt wurden. Mit möglichster Stille wurde diese Rede von der zahlreichen Versammlung angehört; aber als solche zu Ende war, erschallten mehrere Stimmen unter dem Volke, welche ziemlich tumultuarisch die Befreiung unserer gefangenen Brüder verlangten, worauf Hr. Geschworne und Schullehrer Heinrich Leuthold sich zu dem Taufstein verfügte und, nachdem er die nöthige Stille zu stande gebracht, zu reden anfangen wollte. Das Volk verlangte

aber, daß er sich auf die Kanzel neben die Herren Deputierten verfügen sollte, welches er auf Einladung der Herren Deputierten gethan und folgende Rede an dieselben gehalten hat:

„Achtbare, liebe, theuergeschätzte Freunde und Mitbrüder! Wenn je ein Tag, wenn je eine brüderliche Versammlung uns wichtig und feierlich war, so muß uns der heutige Tag, so muß uns diese heutige ganz ungewohnt große Versammlung wichtig, feierlich, ich möchte gern sagen: heilig sein. — Laßt uns also diesen Tag mit Würde begehen! Weise, männliche Gesetzhait, bescheidene, geräuschlose Freude leite uns in allen unsern Handlungen!

„Dieser Tag ist werth, daß wir uns weise — als Männer verhalten, weil wir heute auf wichtige Pflichten, die das Vaterland von uns fordert, aufmerksam gemacht werden.

„Bescheidener, geräuschloser Freude ist dieser Tag würdig, weil durch die von meinem Hochadelgebornen hochgeachten Junfer Rathsherr Meyer im Namen unserer Gnädigen Herren und Landesväter an uns gethanen schriftlichen und mündlichen Aeußerungen uns nunmehr der Weg gebahnt ist, verhoffentlich zu manchem zu gelangen, was bis dahin zwar der verborgene, aber heißeste Wunsch unserer Herzen war.

„Sie, unsere Gn. Herren und theuerste Landesväter, fordern uns ja liebreich auf, Ihr lieben Freunde, Brüder, daß wir als Söhne des Vaterlandes unsere Herzen in Ihren Schooß ausschütten dürfen, um durch diese Herzensergießungen das zwischen Bürger und Landmann solange geherrschte verderbliche Mißtrauen aus dem Wege zu räumen; — Eintracht, Bruderliebe und Harmonie zwischen Stadt und Land wieder herzustellen, Ruhe, Zufriedenheit und Glückseligkeit im Lande zu verbreiten; — und durch Eintracht und Harmonie unserm Vaterlande auch in dem Auslande die Würde und das Ansehen zu verschaffen, welche dasselbe in dem gegenwärtigen Zeitpunkt verloren zu haben scheint.

„Gott gebe, daß alle diese Absichten die erwünschten und erfreulichen Folgen des heutigen Tages seien!

„Zu dem Ende hin wird jeder Freund des Vaterlandes jedes Mittel gern vorschlagen, das zu dieser baldigen Vereinigung führt. — Und da ich, ihr lieben Brüder, aus der Stimmung eurer Gemüther und aus euern jetzigen Aeußerungen mit ziemlicher Zuverlässigkeit weiß, daß zu Verbannung alles Mißtrauens euer erste und dringendste Wunsch dahin geht und allhier geäußert werden sollte, daß unsere, theils noch im Kerker schmachtenden, theils außer dem Vaterlande, theils in demselben sich befindenden, an Ehr und Gut gestraften Mitbrüder — erstere in ihre Freiheit gesetzt, die zweiten in ihr Landrecht eingesetzt, allen aber ihre Ehre, Gut und Eigenthum wieder erstattet werde, — so habe ich mir gefallen lassen, zu eurer Beruhigung diesen Wunsch wo nicht im Namen unser Aller, doch des weitaus größten Theils von uns — Ww. Hochgeachten Jfr. Rathsherr und den Hochgeehrten Herren Ehren-Deputierten mit bescheidener Freimüthigkeit an den Tag zu legen, — in der zuverlässigen Hoffnung, es werde derselbe durch Hochderoselben wohlvermögendes Fürwort bei U. Gn. Herren und Landesvätern geneigtes Ohr finden und bald in Erfüllung gehen!

„Was unsre anderweitige Lage und Bedürfnisse betrifft, so steht es ja nunmehr an uns, uns gemeinschaftlich und brüderlich zu berathen — zu dem Ende hin ich eine hohe Deputatschaft und auch meinen Hochgeachten Herrn Landvogt um Gestattung einer Herrschaftsgemeinde will ersucht haben. Und auch diesfalls nähre ich die angenehme Hoffnung, daß jeder gerechte, der Zeit und den Umständen angemessene auf Vernunft und Billigkeit gegründete Wunsch nicht unbefriedigt bleiben werde. Ich glaube zuverlässig, daß für uns etwas zu Stande kommen kann, daß wir in Zukunft nicht mehr erröthen müssen, wenn man uns Schweizer nennt, — Nachkömmlinge jener unserer wackern Vor-

eltern, die für Vaterlandswohl und ihre und ihrer Kinder Freiheit in so manchen Kämpfen ihr theures Blut vergossen. — Diese Hoffnung soll auch unsern biedern ächten Schweizer Sinn aufs neue beleben, der sich durch Thaten äußern soll, die uns des Schweizernamens je länger je würdiger machen. Gott wird dann unsre Eintracht und unser Zusammenhalten ferner mit seiner Gnade krönen! Er wird (wir erflehen ihn darum) unser Vaterland weiter vor allen Gefahren von Außen bewahren, und wann Neid und Habsucht auf unser Glück eifersüchtig und darnach lüstern werden sollten, so wird er unsere, nur im Nothfall ergriffenen Waffen segnen, damit wir ferner ungekränkt in unsrem l. Vaterlande unsers Glücks und Wohlstands genießen können.

„Dies, liebe theuer geschätzte Freunde und Brüder! wären wie ich glaube im Ganzen genommen, eure vorhin mit Eifer geäußerten Wünsche und Gesinnungen und sind sie dies, so werdet ihr verhoffentlich nunmehr beruhigt sein, und mich soll es herzlich freuen etwas zur Stille und Ruhe in dieser Versammlung beigetragen zu haben. — Billiget ihr dies Gesagte, so bitte — ich bitte euch dringend um euern stillen Beifall!“

Nach Verlesung dieser Rede, die von der Deputatschaft, ungeachtet man von Seite derselben am Abend vorher Hr. Leuthold es verlei den wollte, mit Wohlgefallen aufgenommen ward, die auch den Beifall der ganzen Versammlung hatte, wurde von den Herren Deputierten alles Gute versprochen, und nachdem sie bewilligten, daß die Versammlung sich des Nähern berathen dürfe, entfernten sich dieselben aus der Kirche.

Darauf wurde von Johannes Diezinger im Auftrage der Herrschaftsgemeinde ein Antrag vorgelesen, daß nämlich dieselbe, damit die Regierung nicht von einzelnen Personen die Beschwerden und Wünsche des Volkes vernehmen müsse, zur Berathung aller derjenigen Punkte, die man abgeändert wünsche, einen Ausschuß aus allen Gemeinden der Herrschaft, unter welchen auch die Ge-

meinde Hirzel als zu unserm Quartier gehörend sich anweisend befand, zu erwählen und das Resultat ihrer Berathung wieder an die Herrschaftsgemeinde zu bringen habe. Welcher Antrag einmüthig angenommen und in Folge dessen zu Deputierten oder Ausschüssen erwählt wurden:

aus der Gemeinde Wädensweil (Namen s. u. ¹⁾	12
Richtersweil	10
Schönenberg	6
Uetikon	7
Hütten	3
Hirzel	6.

Nachdem diese Wahlen beendigt, gieng die Versammlung in gehörigem Anstand und mit frohen Hoffnungen belebt auseinander.

-
- ¹⁾ von Wädensweil: Geschworne Leuthold; Hauptmann Huber an der Lengafß; a. Landrichter Gattiker an der Dürrgasse; a. Landrichter Blattmann bei der hintern Ländi; Geschworne Hauser, Gerwe; Joh. Diezinger im Luft; a. Landrichter Wälti im Mosli; Landrichter Sträuli am Ort; Landrichter Brändli, Gerwer allda; Landrichter Herdener an der Straß; Schützenmeister Heinrich Hauser ob der Kirch; Schützenmeister Rudolf Hauser auf Herrlisperg;
- von Richtersweil: Lieut. Pfister; Doktor Landis; Chirurgus Bachmann; Kirchenvogt Schmied; Landrichter Gattiker; Kirchenvogt Bär; Weißgerber Leuti; Schulvogt Eschmann; Schützenmeister Bodmer an der Egg; Landrichter Strickler bei der Sagen;
- von Schönenberg: Landrichter Hauser, Müller in Müllistalden; Jakob Baumann bei der Tannen; Schmied Kleiner allda; Schützenmeister Pfister im Aesch; Seckelmeister Rudolf Blattmann; Fähnrich Schärer auf Wolfbühl;
- von Uetikon: Geschworne Schnorf im Großdorf; Seckelmeister Schmied; alt Waibel Steiger; Färber Bünzli; Kirchenpfleger Schmied; Adjutant Schnorf; Chirurgus Knabenhans;
- von Hütten: Feldschärer Bär; Seckelmeister Bär; Landrichter Hiestand am Schafrei;
- von Hirzel: Geschworne Grob; Landrichter Spinner; Schützenmeister Höhn, Untervogts Sohn; Geschworne Huber im Feld; Landrichter Grob; Geschworne Gut.

Montags den 29. Januar besammelten sich obige Deputierten beim „Engel“ allhier und nahmen einstweilen folgenden Beschluß:

1. Daß man mit den Stillständen in den Gemeinden in freundschaftliche Relation treten wolle, ohne jedoch denselben Einfluß in unsere Berathungen zu gestatten;

2. Daß im Lauf dieser Woche eine Deputatschaft nach Zürich gehen solle um neuerdings die Befreiung der Gefangenen zu verlangen.

Wegen übrigen Gegenständen und Beschwerden wolle man sich zuvor mit andern Gemeinden berathen.

Nachdem sämmtliche Deputierte bei einem frohen Mittagessen bis Abends verweilten, und sich mit anbrechender Nacht freundschaftlich verabschiedeten, verweilten sich dann hiesige Deputierte bei einigen andern Freunden noch im „Engel“. Ungefähr um 7 Uhr Abends brachte Joh. Sch. Blattmann aus dem Gießen, welcher in $1\frac{3}{4}$ Stunden auf einem Pferd von Zürich hieher geritten, die unerwartet frohe Botschaft: daß heute den ganzen Tag Rath und Burger besammelt waren, welche diesen Abend den einmüthigen Schluß genommen, daß die Gefangenen befreit, die Verwiesenen zurückberufen und eine gänzliche Amnestie erklärt sei und daß infolge dessen die Gefangenen morgen nach Haus kommen werden.

Diese Nachricht erregte bei den anwesenden Freunden eine so angenehme und frohe Bestürzung, daß man nicht anders konnte, als seine Freude hierüber schnell und laut zu äußern; weil man vermuthete, daß diese Nachricht in Stäfa noch nicht bekannt sein möchte, zündete man auf der Hab beim „Engel“ ein großes Feuer an, fieng aus mehreren Gewehren an Freuden- schüsse zu thun, schickte Expresse mit dieser Nachricht auf Richters- weil und Schönenberg, und in Zeit einer Stunde sah man in allen benachbarten Gemeinden, welche aus unserm Benehmen

die frohe Nachricht, ohne daß sie solche offiziell wußten, vermutheten, viele 100 Feuer brennen und bei 1000 Schüsse wurden gethan, welches beinahe die ganze Nacht dauerte und in dem benachbarten Kanton Schwyz besorgliche Unruhe erregte, die eine ganz andere Ursache vermutheten. Unglücklicherweise wurde die Freude in hier dadurch ein wenig gestört, daß dem Johannes Diezinger, Sohn von Geschirrfasser Diezinger seine Flinte zer= sprang und ihm das Bein abschlug.

Die oben benannte Rät= und Bürger=Erkenntniß in betreff einer völligen Amnestie und Befreiung der Gefangenen wurde dem Volk durch eine gedruckte Proclamation bekannt gemacht und in Folge derselben Dienstags den 30. Januar die wegen der Unruhen von Anno 1794 und 1795 in Zürich gefangen gehaltenen Personen aus dem Zuchthaus entlassen.

Die Anverwandten und Freunde der Freigelassenen strömten an diesem Tage zahlreich der Stadt zu und begleiteten dieselben unter Küßen und Umarmungen durch die Stadt; an den Thoren derselben empfingen sie die Deputierten ihrer Gemeinden, von Militär zu Fuß und zu Pferd umgeben, und führten sie, unter dem Zuströmen einer unzählbaren Menge Volks durch aufgerichtete Triumphbögen, unter dem Donner der Geschütze auf dem Land und auf dem See und dem Geläute der Glocken in den Gemeinden, wodurch dieser Zug gieng, im Triumph in die Arme der Ihrigen zurück. Auch in unserer Gemeinde wurde, während der Zug durch Männedorf passierte, mit den Glocken geläutet und bei dem Schloß mit grobem Geschütz Freude geschossen.

Unterm 8. Februar wurden die nach Stäfa zurückgekommenen Gefangenen von einem Ausschuß der hiesigen Deputierten Namens der Gemeinde bewillkommt und ihnen zu ihrer Befreiung herzlich gratuliert.

Schon unterm 31. Januar wurden die Einwohner unsers

Kantons von der Regierung zu einem Truppenmarsch an die Grenzen der Kantone Bern und Freiburg aufgefordert, welches den 2. Februar eine Herrschaftsgemeinde zur Folge hatte; wo man aber in unserm Quartier, so wenig als in andern Quartieren am Zürichsee, geneigt war, diesem Ruf zu folgen, bis man vorher von der Regierung begründete Zusicherungen der schon Anno 1795 von dem Landvolk geforderten Freiheiten erhalten hätte.

Diese Weigerung veranlaßte eine unterm 3. Februar datirte dringende Aufforderung der Regierung, und am gleichen Tag beschloß die Regierung die Zusammenberufung einer Landesversammlung von Stadt und Land, welche mit einer Regierungskommission die Ertheilung mehrerer Freiheiten, die Wahl der Intervögte und Richter zc. berathen sollten. Nach dieser Erkenntniß wäre die Zahl der Deputierten ab dem Land nicht mehr als 54 Mann gewesen, Zürich hingegen hätte 8 Mitglieder des Kleinen und 10 Mitglieder des Großen Rathes nebst 26 Personen aus der Bürgerschaft, von jeder Zunft 2, in diese Versammlung gegeben und die Herrschaft Wädensweil hätte nur 2 Mitglieder zu erwählen gehabt, da es hingegen nach Proportion der Volksmenge zu $\frac{1}{4}$ aus der Stadt und $\frac{3}{4}$ ab dem Land gerechnet, der Herrschaft Wädensweil 7 Ausschüsse bringt. Diese Eintheilung und Bestimmung wurde aber von den in diesen Tagen sich nach und nach in Stäfa besammelten Landesausschüssen aus den meisten Gemeinden des Kantons nicht angenommen; ebenso wenig war man von diesen Gemeinden geneigt, Truppen an die Grenzen marschieren zu lassen.

Samstag den 3. Februar Nachmittag versammelten sich in unserer Kirche Ausschüsse von mehr als 70 Gemeinden unseres Kantons, welche Versammlung von dem Tags vorher aus dem Exilium zurückgekommenen Hr. Chirurgus Pfemmingen von Stäfa, nachherigen Reg.=Statthalter, mit einer feurigen Rede ab der

Kanzel haranguiert wurde. Am Schlusse derselben forderte er alle Anwesenden auf, zu schwören, für die Sache der Freiheit und die Rechte des Volkes zu leben und zu sterben. So überraschend und unerwartet diese Aufforderung war, hob doch Jeder die Hand willig empor und sprach ihm den Eidschwur nach. Nun wurde bei angehender Nacht in der nun von einigen Lichtern beleuchteten Kirche folgender Beschluß genommen.

Die laut Spezifikation vorhandenen Landesausschüsse des größern Theils der Landschaft des Kantons Zürich beschließen einmüthig:

- 1) Wollen wir die Beibehaltung der Religion unserer Väter.
- 2) Wollen wir Schweizer bleiben und womöglich dem Beistand fremder Truppen ausweichen.
- 3) Wollen wir Freiheit, Gleichheit, die heil. unveräußerlichen Rechte der Menschen und eine Verfassung, wohin Repräsentanten aus dem Volke gewählt werden.
- 4) Enge Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern, als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freiheiten zu genießen haben.
- 5) Endlich begehren wir unverzüglich eine Volksversammlung nach dem Volksverhältniß zu Stadt und Land nach zu bestimmenden Regeln, welche den zu bestimmenden Gesetzen für die Zukunft vorläufig beiwohnen könnten.

Jede Verzögerung könnte Schaden bringen. Diese Forderungen gründeten sich auf diejenigen der Basler und Solothurner, mit denen wir als Schweizer auf gleiche Freiheiten Anspruch zu machen haben.

Gegeben Wädensweil, den 3. Febr. 1798.

Die Ausschüsse im Kanton Zürich.

Da jeder der anwesenden Abgeordneten eine Kopie dieses Beschlusses mit sich nach Hause nehmen wollte, so war man fast die ganze Nacht beschäftigt Kopien zu verfertigen.

Zugleich wurde von den Ausschüssen verordnet, daß morgen in aller Frühe H. H. Amtsbürgermeister Kilchsperger durch Abgeordnete von diesem Beschluß benachrichtigt werde. Unter diesen Abgeordneten befanden sich aus unserer Herrschaft Landrichter Gattiker von Wädensweil und Feldschärer Bär von Hütten.

Ueber diese Sendung sagt die neueste Weltkunde ¹⁾ Nr. 42 de 1798:

Am 5. Februar war neue Sitzung des Großen Rathes, die Bürgermeister Kilchsperger mit der Anzeige eröffnet: es seien am 4. früh Deputierte von angeblich 70 Gemeinden (die am 3. Februar in Wädensweil am See versammelt gewesen) bei ihm erschienen und hätten ihm die schriftliche Erklärung gebracht: Von Truppen marschieren könne keine Rede sein, ehe die Vereinigung zwischen Stadt und Land erwirkt wäre: es würde zu dem Ende eine aus 80 Mitgliedern bestehende Landeskommission sich am folgenden Tag in Bassersdorf versammeln und ihre Vorschläge der Regierung unverzüglich überbringen. Er, der Bürgermeister, habe hierauf diesen Leuten den Schluß des Großen Rathes vom 3. Februar bekannt gemacht, allein sie hätten erwidert: da sich die Regierung auch hier vorbehalten, über Alles, was die Volksrepräsentanten gut finden würden, endlich zu sprechen und zu verfügen, so könnte ihnen dies nicht genügen, sondern sie wären fest entschlossen, auch dem neuen Aufgebot keine Folge zu leisten. Ueberhaupt, bemerkten sie, wäre es nachgerade Zeit, die aristokratische Regierungsform endlich einmal ganz aufzuheben und den Staat demokratisch einzurichten. Geschähe dies, so würde man, wie sie zuversichtlich versichern könnten, auch von Frankreich weiter nichts zu befürchten haben.

Unter diesen dringenden Umständen ward, als das einzige zur Rettung gegen Anarchie und inneren Krieg und zur Erhaltung der Integrität und Unabhängigkeit des Vaterlandes übrige Mittel, der einmüthige Beschluß gefaßt: daß hiemit dem ganzen Kanton eine völlige Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte ertheilt sei, und die bereits errichtete Landeskommission, eine diesen Grundsätzen gemäße Konstitution entwerfen und der Stadt und dem Lande zur Annahme vorlegen sollte. Bis die neue Verfassung in Ausübung gebracht werden könne, solle die bisherige Regierung provisorisch beisammen bleiben.

Dieser Schluß der Regierung ward durch die noch an eben diesem Tage deshalb versammelten Zünfte einmüthig genehmigt und bestätigt.

¹⁾ Herausg. von G. L. Bosselt. Tübingen, Cotta.

In der ersten Hälfte des Monats Februar blieben die Volksausschüsse unseres Kantons größtentheils in Stäfa bei der „Sonne“ besammelt; während dieser Zeit verfügten sich zweimal Abgeordnete der provisorischen Regierung dahin, um das Comité in Stäfa zu vermögen, einerseits Truppen nach Bern zu senden und anderseits Abgeordnete in die auf den 12. dies sich das erste Mal besammelnde Landeskommission zu wählen, allein man gab von Seite des Comité's für das eint, noch [das] andere kein Gehör, sondern verlangte allervorderst, daß die Landesversammlung aus $\frac{1}{4}$ der Stadt und $\frac{3}{4}$ ab dem Lande zusammenge setzt werde, und daß zum Schutz derselben eine Garnison von 1000 Mann Land-Truppen in die Stadt gelegt und das Comité in Stäfa so lange beisammen bleiben soll, bis die Landeskommission sich besammelt und konstituiert habe.

Am 9. Februar langten Stapfer von Horgen und Billeter und Wädenschweiler von Stäfa, welche anno 1795 sich außer Landes geflüchtet hatten, wieder im Vaterlande an, und ersterer wurde von den hiesigen Deputierten in Begleit eines Militär-Corps in Horgen bewillkommt.

Am 13. Februar wurde von der Regierung der erste von den vom Comité in Stäfa verlangten Punkten zugegeben, und von dem zweiten, nämlich der Aufnahme einer Garnison von 1000 Mann in die Stadt stund das Comité in Stäfa ab, weil man den Landesdeputierten während der Zeit, wo sie zur Besuchung der Landesversammlung in Zürich sich aufhalten müssen, vollkommene Sicherheit verspreche und denselben erlaube, daß sie unter militärischer Begleitung in die Stadt einziehen dürfen, welches die provisorische Regierung zugegeben und beschlossen, daß die Landschaft $\frac{3}{4}$ und die Stadt $\frac{1}{4}$ Mitglieder in die Landesversammlung zu geben habe. Von der Stadt wurden die bereits gewählten Mitglieder bestätigt.

Sonntags den 18. Februar wurden von der in unserer
Zürcher Taschenbuch 1898.

Kirche abermals zahlreich versammelten Herrschaftsgemeinde folgende Personen in die Landesversammlung nach Zürich gewählt:

von Wädensweil: Geschworne Heinrich Leuthold, Schullehrer; Hauptmann Huber, Kanzlei-Substitut; Johannes Diezinger im Luft;
von Richtersweil: Doktor Landis; alt Landrichter Gattiker;
von Hütten: Feldschärer Bär;
von Schönenberg: Geschworne Baumann bei der Tannen;
von Uetikon: Geschworne Schnorf, an dessen Statt aber Seckelmeister Schmied erschien.

Da eigentlich die Herrschaft Wädensweil nur 7 Mitglieder in die Landesversammlung zu geben hatte, so ward Baumann bei der Tannen dem von den Landesausschüssen in Rüsnacht niedergesetzten Comité zugeordnet.

Da bereits in mehreren Gemeinden unseres Kantons um diese Zeit Freiheitsbäume aufgepflanzt worden, so ward auch in unserer Gemeinde laut der Wunsch geäußert, dem Beispiele anderer Gemeinden nachzuahmen. Zu diesem End wurde die junge Fastnacht, als den 20. Februar, dazu bestimmt, an welchem Tag Morgens die gewählten Deputierten aus unserer Gemeinde in die Landesversammlung nach Zürich verreisten. Es wurde allgemein gutgefunden, den Freiheitsbaum in Cornet Schmann's Wiese in der Sidmatt aufzupflanzen, weil in der Insurrection anno 1646 in der gleichen Wiese unsere Voreltern entwaффnet wurden. Der Eigenthümer der Wiese gab ohne Bedenken die Einwilligung hiezu, und nachdem die weibliche Jugend unseres Dorfs in festlicher Prozession den Baum mit Bändern reichlich geziert, wurde derselbe unter allgemeinem Jauchzen des zahlreich versammelten Volks aufgerichtet, wo dann die Deputierten unserer Gemeinde, schwarz gekleidet, sich auf ein bei dem Baum angebrachtes Gerüst verfügten, und von dem ältesten derselben, alt Landrichter Gattiker, folgende Anrede an das Volk verlesen wurde:

Theuerste Freunde und Mitbürger! Wenn es je ein Schauspiel giebt, das das Herz des Menschen erhebt und alle Triebe und Empfindungen desselben in wonnevolle Bewegung setzt, so ist es gewiß dasjenige, welches das Werden und Entstehen eines freien Volks und sein Erwachen zur Freiheit uns darstellt: eines Volks, das im Gefühl seiner Würde und seiner Kraft aufwacht und die Schande der Sklavenkette abschüttelt, womit es gefesselt war; welches auf dem Schutt der umgestürzten Macht den Tempel der Freiheit errichtet; eines Volkes, bei welchem die Wiedergeburt zur Freiheit große und edle Gefinnungen erzeugt, welches der größeren Macht den Geist der Einigkeit, den Schwierigkeiten gespannte Anstrengung, den Drohungen Verachtung, den Schmäh- und Verläumdungen Selbstgefühl, den Bestechungen Patriotentugend, der List Vorsicht, der Kunst Stärke, der Gefahr Muth und dem Kampf Tapferkeit entgegensetzt.

Und wenn diese Wiedergeburt zur Freiheit so ruhig, so ganz ohne erschütternde Auftritte, die gemeiniglich der Kampf der Freiheit mit dem Despotismus veranlaßt, hergestellt wird, wo weder Weiber um ihre Männer, noch Kinder um ihre Väter, Freunde um ihre Freunde zu klagen Ursache haben, wer wollte dann nicht mit gerührtem Herzen zu dem Regierer aller Schicksale hinausblicken und seine Empfindungen in lautem Dank gegen den, der Alles so weislich leitet, ausbrechen lassen!

Theuerste Brüder! Ihr habt euch heute versammelt, um das Symbol unserer Freiheit, gleich andern Brüdern unseres Landes, auf diesem Platz zu errichten und bei dem Anblick desselben auch an dies theuere, unschätzbare Gut der Freiheit, das wir bisher nur dem Namen nach kannten, zu erinnern. Auf keinem Platz in unserer Gemeinde verdient dieser Baum der Freiheit ehrender zu stehen als auf diesem Platz. Hier wurden einst unsere braven Urbäter anno 1646, da sie ihre Freiheiten und Rechte, die ihnen entzogen waren, wieder geltend machen wollten, mit Gewalt überzogen, und auf diesem Platz wurden ihnen ihre Waffen abgenommen. Hier wurden sie, die biederen freiheitsliebenden Männer, als infame Schurken erklärt. — Hier mußten sie zusehen, wie einige der edelsten aus ihnen aus ihrer Mitte gerissen und gleich den ärgsten Missethättern gebunden weggeführt wurden. Diese Freiheits-Märtyrer mußten nachher ihr edles Blut unter dem Schwert des Henkers verspritzen. — Wer erinnert sich nicht mit Schauern und Entsetzen an diesen die Menschheit empörenden Auftritt! —

Heil euch, ihr braven, biedern Männer! Friede sei mit eurer Asche, und wenn eure verklärten Geister jetzt in Gesellschaft der Telle, Winkelriede, Stauffacher und aller braven Schweizer-Patrioten auf uns, ihre Nachkommen, herabschauen, ha! wie werden sie sich freuen, daß wir wieder

freie Schweizer sind und daß wir hier ihrem Andenken eine wehmüthige Thräne weihen und auf diesem Platz den Freiheitsbaum, geschmückt mit dem schweizerischen Freiheitshut, aufpflanzen, zur Ehre und zum Andenken ihrer Aufopferung und zur Schande und Spott aller derer, die an ihrem Tode Schuld waren!

Freunde, Brüder! Freuet euch eurer wiedererlangten Freiheit, laßt eure Freude in Gesang und Jauchzen ausbrechen; denn der Gegenstand ist es würdig, und nur der stumpfe, gefühllose Mensch kann ganz gleichgültig sein. Aber freuet euch als Männer! Beweiset durch euer gesetztes, untadelhaftes Betragen, daß ihr der Freiheit würdig seid, würdige Söhne von Wilhelm Tell und Winkelried. Beschüzet öffentliches und Privateigenthum gegen gewaltthätige Eingriffe schlecht denkender Menschen, handelt in dem gegenwärtigen, zum Theil gesetzlosen Zustand als rechtschaffene Menschen, die nicht aus Zwang der Gesetze, sondern aus Grundsätzen tugendhaft sind! Vereint eure Kräfte zu einem Zweck: zur Vertheidigung der Freiheit und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe! Vergreift euch an schlecht denkenden Menschen nicht, lohnet sie mit Verachtung!

O! daß doch unsere Freude kein vorübergehender Freiheitschwindel sei, daß keine Erschlaffung und sorglose Ruhe darauf folge, daß die Freiheit nicht in zügellose Wildheit ausarte, daß sie uns weder durch Hinterlist noch Gewalt von Innen und Außen entrisen werde, sondern vielmehr auf eine weise Verfassung gegründet, durch ungeschwächte Kraft, durch Sitten und Tugend aller Bürger behauptet und Jahrhunderte hindurch unbefleckt und unverstümmelt von einem Geschlechte zum andern möge fortgepflanzt werden! — Dann wird der Name Freiheit und Vaterland jedem Einwohner heilig und theuer sein, und der Anblick dieses Baumes wird Jeden zur Freude über die erlangte Freiheit, aber auch zur treuen Erfüllung seiner dem Vaterland schuldigen Pflichten erinnern; dadurch werden wir uns nicht nur bei unsern Nachbarn, sondern auch bei andern Nationen in Achtung setzen, und Niemand wird sich unterstehen, unsere Freiheit und unser Vaterland anzutasten.

Wir aber, meine werthesten Mitdeputierten! wir wollen nicht müde werden, solange unsere Gemeinde unsre Vorsohrge bedarf, dieselbe mit möglichster Treue, mit Anstrengung aller unsrer Kräfte zu leisten. Wir wollen die Zeit, die wir zu diesen Geschäften anwenden, uns nicht reuen lassen, und wenn wir auch unsern Beruf darüber versäumen müssen. Der Gedanke, daß wir für unser Vaterland und für unsere Nachkommen arbeiten, soll uns Belohnung für unsere Mühe und Aufmunterung zu ferneren Arbeiten sein. Zu diesem allem wollen wir uns hier öffentlich aufs Neue verpflichten und zur gegenseitigen Freundschaft und Bruderliebe einander den Bruderfuß geben!

Danket, betet, Vater wache, — Knüpfe fest der Eintracht Band,
Unser Heil ist deine Sache, — Dein ist unser Vaterland.
Du weißt Alles, Staatenkenner, — Alles, was uns nützt und fehlt;
Send' uns weise, tapfre Männer. — Die der Tugend Feu'r beseelt;

Männer, gleich an Heldenthaten, — Voller Geist und Herz und Kraft!
Alles, was sie thun und rathen, — Sei das Glück der Eidgenosschaft!
Ohne dich und ohne Tugend, — Ist die Freiheit leerer Schein.
Bräue, Vater, dies der Jugend, — Dies dem grauen Alter ein!

Der Gott des Friedens schütze, segne und erhalte euch und die lieben
Eurigen bis an euer heiliges Ende, und alles Volk sag': Amen.

Diese Rede wurde mit großer Aufmerksamkeit und nicht ohne Rührung angehört, und nachher zogen die Deputierten, an deren Spitze sich die weißgekleideten Töchter des Dorfs befanden, zur „Krone,“ und dieser Tag wurde unter Musik und Tanz festlich beschlossen.

Die Landesversammlung in Zürich beschäftigte sich in den ersten Tagen ihres Beisammenseins mit der Abfassung einer Eidesformel für die Mitglieder derselben, welche am Montag den 26. Februar von ihnen sollte beschworen werden. Da aber an diesem Morgen eine ungewöhnlich große Anzahl von Landbürgern, theils mit Stöcken und Prügeln bewaffnet, sich in Zürich einfanden (unter welchen jedoch kein Mensch von Wädensweil sich befand), welche selbst die provisorische Regierung in Furcht setzten, so wurde die Eidesleistung der Landsversammlung für einstweilen aufgeschoben. Von der Landsversammlung wurden aus unserer Herrschaft zu Beisitzern des Großen Raths gewählt: Doktor Landis von Richtersweil und Geschworne Leuthold von Wädensweil; ersterer zugleich als Beisitzer des Kleinen Raths und des Kriegsraths. — Während der Dauer der Landsversammlung befanden sich abwechselnd, theils in Rüsnacht, Meilen und Stäfa, permanente Ausschüsse aus fast allen Gemeinden des Kantons besammelt, mit welchem Comité die Mitglieder der Landesversammlung in genauer Relation standen. Dieses Comité hatte in diesen Tagen

größeren Einfluß bei dem Landvolk, als die provisorische Regierung; es hatte immer eine Anzahl bewaffneter Mannschaft um sich her, mit welchem es in die Rechte der Regierung Eingriffe that, Befehle ertheilte, Personen arretieren ließ und Entwaffnungen gewisser Gegenden und Personen, die der alten Regierung ergeben waren, vornahm, welches die Regierung schlechterdings nicht dulden wollte, jedoch zu wenig Ansehen und Kraft mehr hatte, dieser Anarchie entgegen zu arbeiten. Die Landesversammlung mußte in alle Gegenden des Kantons Abgeordnete aus ihrer Mitte senden, welchen Deputatschaften, einer jeden ein Mitglied der provisorischen Regierung zugeordnet war.

Die Gesandtschaft nach Wädensweil bestand aus: Hr. Zunftmeister Schinz in Zürich; Landrichter Stapfer in Horgen; Geschworne Leuthold von Wädensweil; Freiamts-Hauptmann Näf von Hausen; welche Sonntag Nachmittags den 4. März vor der in der Kirche zu Wädensweil zahlreich versammelten Herrschaftsgemeinde sich ihrer Aufträge entledigte und unter Anderem auch das Volk zum Auszug nach Bern, gegen die französischen Truppen belangen wollte. Allein die Gährung der Gemüther war derart, daß der Ueberreuter dieser Deputatschaft den weiß und blauen Mantel abziehen und solchen im Pfarrhaus liegen lassen mußte. Hr. Schützenmeister Heinrich Hauser beantwortete die Rede Hr. Zunftmeister Schinzen mit einer passenden, natürlichen, freimüthigen und ungekünstelten Antwort, in welcher zur Befolgung der Aufforderung eines Auszugs gar keine Hoffnung gemacht wurde.

Tags darauf, Montags den 5. März, war abermals eine Herrschaftsgemeinde, bei welcher die Gemüther noch mehr als gestern erhitzt waren, so daß Hr. Doktor Landis, als Beisitzer des Geheimen- und Kriegsraths in Zürich, weil er nicht Alles, was im Kriegsrath zur Sprache gekommen, dem Volke eröffnen wollte, persönlichen Beleidigungen ausgesetzt war. Am Abend dieses Tages

überbrachten den in der „Krone“ in Wädensweil versammelten Herrschaftsdeputierten Abgeordnete der Gemeinde Aegeri folgenden mit dem Gemeindegiegel bekräftigten Gemeindegchluß:

Einhellig von ganzer beeidigter Gemeind erkennt, gegen unsere lieben getreuen Nachbarn und Eidsgenossen hochlöbl. Kantons Zürich, daß sie hienit durch gegenwärtige Ehren Herren und Abgeordnete Hochselben freund- und nachbarlich erjucht werden, bei wirklich höchst bedrohten Vaterlandsgefahr gemeinschaftlich gegen unsere auswärtigen Feinde, durch möglichste Hilfsleistung sich mit uns werktthätig zu vereinigen. — Nach gutem Erfolg dessen machen wir uns verbindlich, Hochdenselben in jedem Falle thätige Hülfe zu leisten.

Gegeben den 5. März 1798.

(L. S.)

Gemeindegchreiber
Daniel Sten zu Aegeri.

Es wurde beschloffen, diesen Gemeindegchluß der Gemeind Aegeri ungefäumt durch Mitglieder der Landesversammlung der provisorischen Regierung in Zürich mitzutheilen, zu welchem Ende Hr. Dr. Landis nebst Landrichter Gattiker von Richtersweil und Johannes Diezinger von Wädensweil, begleitet von ihrem freiwilligen Abwart Hr. Lieut. Büttschli sich in der Herrschafts-Equipage des Hr. Landvogt Drell mit 4 Pferden bespannt nach Zürich bringen ließen, wo dieselben um Mitternacht von dem noch besammelten Geheimen- und Kriegsrath in Zürich Audienz erhielten, und demselben zugleich eröffneten, daß man Tags darauf zur Deckung der Grenze des Kantons die Piqueter in Wädensweil besammeln werde, welche Maßnahmen der Kriegsrath sehr mißbilligte.

An diesem Tage hatte sich in den äußern Gegenden des Kantons, in den Landvogteien Andelfingen und Kyburg, ein beträchtliches Truppen-Corps zusammen gezogen. Am Morgen des 6. März erhielt die provisorische Regierung von verschiedenen Orten her Berichte, daß die Schlösser Kyburg und Andelfingen von den Landleuten besetzt wären und daß die Truppen gegen die Stadt anrücken werden, worauf augenblicklich von der Bürgerschaft

zu den Waffen gegriffen, Kanonen auf die Wälle gepflanzt, die Pforten gesperrt und der große Rath und die Landesversammlung besammelt wurden. — Als obige 3 Deputierte in die Sitzung kamen, fanden sie die größte Bestürzung, besonders bei den Mitgliedern der provisorischen Regierung, und als sie versicherten, daß in der Herrschaft Wädensweil keine Rede von einem Auszug gegen Zürich sei, so wurden sie von dem Großen Rath schriftlich beauftragt, ungesäumt nach Hause zu kehren, das Volk in ihrer, sowie in andern Gemeinden, durch welche sie kommen werden, zur Ruhe und Stille zu ermahnen und dasselbe der aufrichtigen Gefinnungen der Regierung zu versichern.

Während der Zeit war das Comité von Stäfa nach Meilen gezogen, bei welchem sich jetzt der größere Theil der Mitglieder der Landesversammlung befanden, welche sich nun als Volksausschüsse konstituierten, und an diesem Tage der Regierung folgendes Ultimatum sandten.

Hochgeachte Hochzuverehrende Herren!

Das Einrücken der Franzosen in das deutsche Bernergebiet, gezogen durch die hartnäckige Verweigerung einiger von Seite der Franzosen an die dasige Regierung geforderter, sehr gerechten und natürlichen Artikel; das unschuldig vergossene Blut unserer schweizerischen Mitbrüder, das nur für Aristokratie geflossen, die Sicherstellung unseres eigenen, näheren Vaterlandes, verbunden mit den vom Volke uns aufgetragenen Pflichten fordern uns auf, an die bisherige Hohe provisorische Regierung zu Händen der ganzen löbl. Bürgerschaft in Zürich folgende nothgedrungene feierliche Erklärung zu thun:

- 1) daß um des Besten unseres Vaterlandes willen die provisorische Regierung, im ausgedehnten Verstand, ihren Gewalt nieder-, und in die Hände des nunmehr sich frei und souverän fühlenden Volkes lege.
- 2) Eine Besatzung von 1000 Mann in die Stadt aufzunehmen, deren Zweck nichts Anderes, als Ruhe und Ordnung in der Stadt selber und Sicherheit der Nationalversammlung sein soll.

Nach Erfüllung dieser zwei Punkte wird die Nationalversammlung augenblicklich eintreten und vereinigt mit dem Bürger der Stadt sowohl die Sicherstellung unserer zürcherischen Grenzen besorgen, als auch der

neuen provisorischen Regierung ihre einstweilige Einrichtung und Kraft geben; auch zugleich schnell und unverzüglich eine Gesandtschaft an französische Behörde bestimmen, die wahrscheinlich ohne vorherige Eingehung des 1. Artikels keine Wirkung haben würde.

Jeder Augenblick ist kostbar, die Noth dringend, sowohl von außen, als von innen; daher erwarten wir von eurer Vaterlandsliebe innert 6 Stunden Entsprechung unseres Entschlusses. Es würde uns in der Seele schmerzen, die bereits freiwillig dargebotene Kraft unseres Volkes zur Erreichung unseres heilsamen, äußerst nöthigen und unabänderlichen Endzwecks annehmen zu müssen. Wir haben dieses Alles weitläufiger unserem würdigen Präsident Kilchperger zu Händen der noch in Zürich befindlichen Stadt- und Landdeputierten angezeigt und erwarten jetzt alle Augenblicke, zum Heil unseres lieben Vaterlandes, Entsprechung unserer Wünsche, womit wir Euch und unser Land der Vorjorge des Himmels angelegentlichst empfehlen und zum Bruderkuß jeden Augenblick bereit sind.

Signatum Meilen den 6. März 1798.

Nomine der versammelten Volksausschüsse.

Statt daß die Regierung dieser Aufforderung entsprochen, wurden vielmehr alle militärischen Anstalten von Seite der Stadt verdoppelt, die ihr treu gebliebenen Landbewohner in die Stadt gezogen, und die benachbarten Stände Glarus, Schwyz, Luzern und Zug von der Lage der Dinge berichtet, und um Bereithaltung und Leistung thätiger Hülfe angegangen.

Am 7. März erhielten die Deputierten des Wädensweiler Quartiers von den Landesausschüssen in Meilen folgende Zuschrift und Aufforderung:

An die Gemeinds-Deputierten jedes Quartiers.

Bürger, Brüder und Freunde!

Nachdem wir schon geraume Zeit umsonst bemühet waren, die unserm Volke versprochene Konstitution zu entwerfen, und indeß die siegenden Franken so weit vordrangen, daß unser Land einzig noch durch selbsteigene Thätigkeit zu retten ist, so haben wir zahlreich versammelte Landesausschüsse gestern die provisorische Regierung aufgefordert, ihre bisherige Gewalt der Landeskommission abzutreten und zu deren Schutz 1000 Mann vom Lande in die Stadt aufzunehmen.

Allein, anstatt dem Drange der Umstände nachzugeben und durch schleunige Genehmigung unserer nothwendigen Forderung allem Unglück

vorzubeugen, müssen wir von Seite der Stadt wider alles Erwarten eine unverantwortliche Hartnäckigkeit und wirkliche Kriegsanstalten wahrnehmen.

Es bleibt uns beßnahen nichts mehr übrig, als auch von Seite des Landes diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die unsern gerechten Forderungen und der Sicherstellung unseres Landes angemessen sind.

Zu diesem Ende fordern wir Euch hiemit dringend auf:

- 1) Alle Piqueter, sowohl Infanterie, Kavallerie, Jäger und Artillerie, in gehöriger Mont- und Armatur, mit Krauth und Loth versehen, marschfertig zu halten, und dieselben [aufzufordern], für ein Tag mit Mundvorrath zu versehen, auf Morgens à 8 Uhr auf ihrem gewohnten Sammelplatz sich einzufinden und allda bis auf weitere Ordre sich mit Exerciziren zu beschäftigen.
- 2) Die Amthäuser, Schlösser, Kanzleien und Pfarrhäuser auf dem Lande mit erforderlicher Mannschaft zu besetzen, und auf die Bewohner derselben sorgfältig Acht zu geben.

Von Eurer thätigen Vaterlandsliebe und Rechtschaffenheit erwarten wir nicht nur die Beschleunigung dieser einstweiligen Anstalten, sondern auch überhaupt alle Vorkehrungen, welche besondere Umstände und Vorfälle in jeder Gegend nothwendig machen mögen, und verharren mit Gruß und Freundschaft

Eure treuergebene Landesauschüsse.

Meilen, den 7. März 1798.

Diese Aufforderung wurde von den Deputierten sogleich in alle Gemeinden des Wädensweiler Quartiers versandt, die Piqueter zusammen berufen und in unserer Gemeinde eine starke Sicherheitswache für Tag and Nacht organisiert.

An diesem Tag erhielten die Deputierten in Wädensweil von dem regierenden Herrn Landammann Weber von Schwyz folgendes Schreiben:

Theuerste Schweizer und Eidgenossen!

Herr Hauptmann Meinrad Ingli von Rothenthurm brachte uns in offenem dreifachen Rath, eure biedere Entschluß und schweizerische Denkart.

Die Hrn. Räthe und das ganze Volk wurden äußerst gerührt und hatten aufrichtigste Freude.

Ich darf euch auf meine Seele bethuern, daß wir euch zu eurer Freiheit mit allen Kräften helfen werden, euch schützen und euch als wahre, theure Nachbarn und Mit-Eidgenossen erkennen und schätzen werden.

Gedränge von Geschäften und ganze Auflösung meiner Kräfte und Gesundheit lassen mir nicht mehr Platz, euch zu schreiben. Nur bitte ich euch um euer Heil und eurer aufkeimenden glücklichen Freiheit willen, bleibet Schweizer und handelt wie Schweizer.

Ich harre mit warmer, ungekünstelter Bruderliebe und Redlichkeit

Euer ganz ergebener Eidgenosß und Freund

Weber, reg. Landammann.

Schwyz, den 6. März 1798.

Dieses Schreiben wurde gleichen Tages durch Johannes Diezinger im Namen der Deputierten folgender Maßen beantwortet:

Hochgeachter, Wohledegeborener Herr Landammann!

Mit vielem Vergnügen ersehen wir aus Dero angenehmen Schreiben die freundschaftliche Denkungsart unserer I. Mit-Eidgenossen, die wir mit nichts Anderem besser zu beantworten glauben als mit der Versicherung unserer gegenseitigen Hochachtung und nachbarlicher Freundschaft.

Unsere gegenwärtige Lage mit der Stadt Zürich ist diese:

Ueberzeugt, daß das drohende Ungewitter einzig der Hartnäckigkeit der Berner Aristokraten zuzuschreiben sei, haben wir unserer bisherigen provisorischen Regierung unsere Gesinnungen dahin eröffnet, daß wir verlangen, daß dieselbe in die Hände des Volkes gelegt werde, wie solches in Bern ungeachtet aller angewandten Mühe dennoch hat geschehen müssen. Wir glauben, daß durch dieses dem Verlangen der französischen Nation oder deren Stellvertreter entsprochen werde, sowie wir nicht zweifeln, daß dieses auch der Wunsch unserer lieben Mit-Eidgenossen sein werde.

Sollte wider unser Erwarten die provisorische Regierung in Zürich unserem Verlangen nicht entsprechen wollen, so wären wir wider Willen gezwungen, unser Begehren mit Nachdruck und mit Anstrengung aller unserer Kräfte durchzusetzen.

Wir zweifeln keineswegs, Euer Wohlgeboren werden dieses unser Verlangen in der gegenwärtigen Lage gerecht und billig finden, und durch Dero nicht unbedeutenden Einfluß uns dazu behülflich sein.

Uebrigens seien Euer Wohlledegeborenen versichert, daß wir gewiß redliche Schweizer bleiben, und unsere Freiheit und Vaterland als wackere Männer gegen jeden Feind derselben vertheidigen wollen.

Wir empfehlen uns und unsere Brüder Dero schätzbarem Wohlwollen und Eidgenössischer Freundschaft und verharren mit wahrer Hochachtung

Euer Wohlledegeborenen

ganz ergebene Freunde und Nachbarn

Die Volksausschüsse der Herrschaft Wädensweil.

Freitag den 9. März wurden, auf erhaltene Ordre des Comité in Meilen zum Ausbruch der Truppen gegen die Stadt, die Piqueter aus allen Gemeinden des Quartiers nach Wädensweil zusammen gezogen, wo selbige in der Eismatt kampierten, und mit Wein aus dem Oberkeitlichen Keller, der Zehnden=Trotten, erfrischt wurden.

Nachmittag wurden diese Truppen, nämlich:

420 Mann Infanterie

50 Jäger

21 Artilleristen nebst den 2 Kanonen aus dem Schloß

8 Dragoner

1 Wagenhauptmann

4 Fuhrleut mit 9 Pferden

1 Ordonnanz=Reuter

Summa 505 Mann durch Hr. Schützenmeister Heinrich Hauser gemustert, und nachdem er selbige mit einer kurzen Anrede angefeuert, marschierten selbige unter seinem Kommando gegen Zürich ab, und bezogen ihr Standquartier einstweilen in Kirchberg.

Hier folgt die von Leuthi bereits zum Druck gebrachte Erzählung von der Haftnahme eines Boten des Abtes von Einsiedeln auf der Forch. Vgl. Zeitgenöss. Darstellungen, S. 213.

Nachdem nun von allen Seiten des Kantons die Piqueter gegen die Stadt Zürich gezogen, und die zweiten Piqueter marschfertig gemacht worden, so brachte unvermuthet der von Bern zurückgekommene zürcherische Repräsentant Hr. Statthalter Wyß die Nachricht vom Einrücken der Franzosen in Bern, Solothurn und Freiburg, und veranlaßte dadurch die provisorische Regierung zum Nachgeben gegen die Landbürger, welche nicht nur auf alle Seiten die noch in der Stadt anwesenden Landesdeputierten den Truppen entgegen sandte, sondern auch den Hr. Statthalter Wyß persönlich zu einer gütlichen Unterhandlung an das Comité nach Meilen verordnete, wo man die Präliminarien zu einem gütlichen Ver-

gleich zwischen Stadt und Land entwarf, worauf dann Samstag den 10. März im Amthaus zu Rüsnacht folgende Vereinigungspunkte zu Stande kamen.

Freiheit		Gleichheit
	Gerechtigkeit	
Einigkeit		Zutrauen

Vereinigungspunkte zwischen der
Stadt und Landschaft Zürich.

- 1) Die gegenwärtige provisorische Regierung in Zürich übergiebt ihre Gewalt der Landeskommission zu Händen des souveränen Volkes, welche unverzüglich veranstalten wird: daß eine neue provisorische Regierung nach dem Maßstab, wie die Landeskommission ist erwählt worden, niedergesetzt werde, ohne daß jedoch diese Bestimmung für die Zukunft und Verfassung der Konstitution zur Richtschnur dienen soll; denn bei dieser wird die Volksmenge zum Fundament angenommen werden.

Die verschiedenen Direkterien und Kommissionen in der Stadt sollen unter Direktion und nach dem Willen der Landeskommission oder der neuen provisorischen Regierung solange in dem gegenwärtigen Bestand bleiben, bis die neue Konstitution organisiert ist und andere Einrichtungen erfordert.

Rücksichtlich auf die Polizei- und Gerichtsbehörden auf der Landschaft wird die Landeskommission in ihren ersten Sitzungen die diesfalls nöthig findenden Veränderungen treffen.

- 2) Es soll eine Garnison von circa 1000 Mann aus der Stadt und dem ganzen Lande in die Stadt genommen werden und zwar aus jedem der 20 Quartiere:

34	Mann	Infanterie
10	"	Jäger
2	"	Kavallerie
2	"	Artillerie
48	Mann	

und so auch aus der Stadtbürgerchaft die gleiche Anzahl von 48 Mann. Bei der Auswahl derselben wird man immer auf rechtschaffene und gesittete Männer Rücksicht nehmen.

Die Ober- und Unteroffiziere vom Korporal bis auf den Hauptmann werden sowie die Soldaten aus den Quartieren gegeben, nach diesfalls zu treffender Einrichtung. Die Stabsoffiziere aber sollen von der Landeskommission erwählt werden. Das Einrücken der Truppen

in die Stadt geschieht abgetheilt in 4 Tagen, so daß jeden Tag die Mannschaft von 5 Quartieren eintreffen soll.

Die Offiziere, sowie auch die Dragoner sollen in Wirthshäusern oder bei Bürgern, die Soldaten aber auf Zünften oder andern öffentlichen Häusern (und zwar auf Betten) einquartiert werden.

Sobald die Truppen in der Stadt eingetroffen, müssen sie zu Händen der Landeskommission oder der neuen provisorischen Regierung folgenden Eid leisten:

„Ihr Alle sollt ichwören, die Befehle der Landeskommission und „der provisorischen Regierung genau und unverzüglich zu befolgen, „euren Chefs und Offizieren pünktlich zu gehorchen, Ruhe und Ordnung in der Stadt zu erhalten, Niemand weder mit Worten noch „mit Werken vorsätzlich zu beleidigen, für die Sicherheit der Personen „und des gemeinsamen sowohl als Privateigenthums sorgfältig und „unablässig zu wachen. Alles getreulich und ohne Gefahr.“

Da man eine Ablösung dieser Garnison gut findet, so wird selbige folgendermaßen bewerkstelligt: die Hälfte der ganzen Mannschaft wird in Zeit von 14 Tagen durch andere abgelöst, die zweite Hälfte in 4 Wochen u. s. f., solange die Garnison dauert.

Sobald übrigens die Landeskommission es gut findet und die Umstände es erlauben, wird eine Reduktion dieser Garnison, und endlich nach gänzlicher Herstellung der Ruhe und Ordnung die völlige Aufhebung derselben gutfindendenfalls vorgenommen werden.

Diese Mannschaft wird auf Unkosten des ganzen Landes unterhalten und die Besoldung sowohl der Offiziere als Soldaten von der Landeskommission bestimmt werden.

Endlich, um für jetzt und in Zukunft allen Mißhelligkeiten zwischen Stadt und Land ein Ende zu machen, so solle von nun an Stadt und Land als eine einzige Gemeinde, die alle ihre Schicksale und Rechte mit einander zu theilen haben, angesehen werden.

Sogleich nach Ratifikation dieses Instruments sollen gegenseitig die noch in den Waffen stehenden Truppen verabschiedet und entlassen werden, außer denjenigen, welche man einstweilen noch bis auf weitere Verfügung der Landeskommission zur Bewachung der Schlösser und Anstalten nöthig findet.

Diese Uebereinkunft soll durch eine Proklama öffentlich bekannt gemacht werden, worin zugleich die in der Publikation vom 6. dieses gemachten Vor- und Nachtrag zu dem von den Volksausschüssen in Meilen eingegebenen Ultimato zurückgenommen und widerrufen werden. Auch soll darin allen aus ihrer Heimath sich entfernten Personen freie Rückkehr und völlige Sicherheit zugestanden werden.

Da in einer der ersten Sitzungen der Landeskommision eine neue Nationalfarbe soll bestimmt werden, so soll unterdessen keine andere, als die von den Landesausschüssen gewählte dreifarbigte Kokarde getragen werden.

Diese zwischen der Stadt und Landschaft Zürich übereingekommenen Vereinigungspunkte sind von den beiden kontrahierenden Parteien einmüthig angenommen worden und sollen unter Gottes allmächtiger Leitung zur Grundlage der zu entwerfenden neuen Konstitution dienen und die so sehnlichst gewünschte und nothwendige Vereinigung von Stadt und Land bewirken.

Gegeben im Amthaus zu Rüßnacht,
Samstag Abends den 10. März 1798.

Im Namen des Volksausschusses:
Präsident Egg.

Im Namen der hohen provisorischen
Regierung und einer löbl. Bürger=
schaft der Stadt Zürich:

(L. S.)

Hs. Konrad Wyß, Statthalter.

Montags den 12. März wurde noch als Anhang zu obigem Vertrag folgender Punkt von Hrn. Statthalter Wyß schriftlich zugegeben.

Ich Endsunterscriebener verspreche hiemit: daß diejenigen Kriegskosten, welche bis dahin ergangen sind, sollen bezahlt werden von der Stadt, und nicht aus dem Schatz, auch wegen der Artillerie in einer der ersten Sitzungen der Landeskommision sollen Verfügungen getroffen und dem ganzen Volk zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt werden.

Signatum Rüßnacht den 12. März 1798.

Besiegelt und unterzeichnet von
Hrn. Statthalter Wyß.

Nachdem nun die Garnison in die Stadt eingerückt, die übrigen Truppen entlassen, und der Freiheitsbaum auf dem Münsterhof in Zürich aufgepflanzt worden, so besammelte sich auch die Landesversammlung wieder in Zürich, und begann ihre Sitzungen als provisorische Regierung auf dem Rathhaus. Eines ihrer ersten Geschäfte war die Organisirung der Gerichtsstellen auf dem Lande. In Folge des Beschlusses der Landesversammlung versammelte sich

die Herrschaftsgemeinde unterm 17. März abermals in der Kirche zu Wädensweil, in welcher Major Schnorf von Uetikon, Präsident [war], und ungeachtet mehrere der Deputierten wünschten, daß der Hr. Landvogt Drell seiner humanen Denkungsart wegen als Präsident der Gerichtsstelle möchte beibehalten werden, so wurde nicht nur er, sondern auch Hr. Landschreiber Keller, Untervogt Hauser, die Waibel und alle übrigen Beamten ihrer Stellen von der Herrschaftsgemeinde entsezt.

